

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 14.03.2019, im Kleinen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:55 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Jobcenter Kreis Warendorf Sachstandsbericht	6
3.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 für das Jobcenter Kreis Warendorf	7
4.	Bericht über das Projekt „Gute Schulverpflegung im Kreis Warendorf“	9
5.	Umsetzungsstand des Inklusionsplans	11
6.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fortschreibung des Inklusionsplans des Kreises Warendorf	12
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1.	Änderungsvereinbarung mit dem Verein Alter und Soziales e.V.	13
2.	Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstel- len im Kreis Warendorf	14

Anlagen

- Anlage 1 Sachstandsbericht des Jobcenters
- Anlage 2 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019
- Anlage 3 Bericht über das Projekt "Gute Schulverpflegung im Kreis Warendorf"
- Anlage 4 Umsetzungsstand des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Birkhahn, Astrid
Blömker, Franz-Ludwig
Geiger, Andrea
Harrendorf-Vorländer, Birgit
Hein-Kötter, Dorothea
Heringloh-Poll, Norbert
Hohmann de Palma, Ingrid
Hövelmann, Volker
Riveiro Vega, Sandra
Schindler, Ron
Schmelter, Marion
Steinkolk, Uwe
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
stellv. Ausschussmitglieder
Schmedding, Josef
von der Verwaltung
Hanewinkel, Martin
Hückelheim, Wolfgang, Dr.
Klausmeier, Brigitte
Lummer, Petra
Middendorf, Anne
Schabhüser, Helmut
Schmale, Rüdiger
Seidel, Ansgar, Dr.
Wiedemann, Lena
Gäste
Espeter, Cornelia

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Lehnert, Susanne, Dr.

Lepper, Martin

Stöppel, Gregor

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 01.03.2019 form- und fristgerecht erfolgt ist. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Hohmann de Palma bittet darum, die Tagesordnungspunkte 4 und 6 direkt hintereinander zu behandeln, da beide den Inklusionsplan betreffen.

Frau Klausmeier schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen.

Herr Strübbe lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Schmale stellt sich vor. Er ist seit dem 01.02.2019 stellv. Amtsleiter des Sozialamtes und Leiter des Sachgebietes Grundsatzangelegenheiten.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--	--

Es werden keine Fragen gestellt.

2.	Jobcenter Kreis Warendorf Sachstandsbericht	014/2019
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Seidel gibt zunächst einen Rückblick auf das Jahr 2018 und einen Ausblick auf das Jahr 2019. Zudem berichtet er zu durchgeführten Sanktionen des Jobcenters (sh. Präsentation Anlage 1).

Herr Dr. Seidel weist darauf hin, dass die Anzahl der geplanten Bedarfsgemeinschaften für 2019 bei 8.000 liegt, für 2018 betrug die Prognose 8.300 Bedarfsgemeinschaften.

Herr Dr. Seidel erläutert die Begriffe bedarfsdeckende Integration und kontinuierliche Beschäftigung und berichtet über die entsprechenden Daten 2018. Zum Budget des Jobcenters 2018 teilt er mit, dass 98,6 % des verfügbaren Eingliederungstitels verausgabt werden konnten. Diese Quote werde in 2019 wohl nicht erreicht werden können, da für 2019 mit rd. 13,3 Mio. € insgesamt rd. 5,3 Mio. € mehr zur Verfügung stünden als in 2018. Dem gegenüber stünde eine geringere prognostizierte Zahl von Bedarfsgemeinschaften.

Herr Dr. Seidel weist auf die für 2019 vorgesehene Einführung der E-Akte und Online-Antragstellung zur Verbesserung des Serviceangebotes für die Leistungsberechtigten hin.

Abschließend erläutert Herr Dr. Seidel Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen möglicher Sanktionen, die dem Jobcenter zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage von Frau Harrendorf-Vorländer weist er darauf hin, dass es hier keinen Ermessensspielraum des persönlichen Ansprechpartners gebe. Die sachstandsrelevanten Tatbestände seien geregelt, es bestehe jedoch die Möglichkeit der Anerkennung eines wichtigen Grundes zum Verzicht auf Sanktionen.

Frau Birkhahn weist auf das Prinzip des Förderns und Forderns hin. Bei sanktionswürdigen Tatbeständen sei bei der Verhängung von Sanktionen jedoch Augenmaß wichtig, die Verhältnismäßigkeit müsse gegeben sein.

An der Diskussion zum Bericht von Herrn Dr. Seidel beteiligt sich weiterhin Herr Blömker.

3.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 für das Jobcenter Kreis Warendorf	017/2019
-----------	--	-----------------

Zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 berichtet Herr Hanewinkel

- zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes 2019,
- zur Zielvereinbarung 2019,
- über die prozentuale Verteilung der Eingliederungsmittel,
- die Schwerpunkte bei der Integrationsarbeit,
- das Modellvorhaben Rehapro,
- über schwer erreichbare Jugendliche,
- das Projekt „Re.Start – eine neue Chance“,
- über „Hilfe zur Selbstständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“ sowie
- das Teilhabechancengesetz

(sh. Anlage 2).

Hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Eingliederungsmittel weist Herr Hanewinkel darauf hin, dass für 2019 mit 59 % ein deutlich erhöhter Anteil für Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung zur Verfügung stünde. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen, mit denen Leistungsberechtigte an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen.

Es sei unklar, ob diese in voller Höhe verausgabt werden können, zumal 5 Millionen Euro mehr als 2018 zur Verausgabung zur Verfügung stehen. Er betont, dass die Mittel weiterhin nur zielgerichtet und sinnvoll eingesetzt werden.

Herr Hanewinkel erläutert ausführlich die drei Schwerpunktthemen für 2019:

- Rehapro (§ 11 des Bundesteilhabegesetzes – BTHG),
- Schwer erreichbare Jugendliche und
- Teilhabechancengesetz (§§16e und 16i SGB II).

Die Münsterland-Jobcenter haben zusammen mit dem Jobcenter der Stadt Hamm einen gemeinsamen Antrag auf eine Projektförderung nach § 11 BTHG gestellt. Zielgruppe sind psychisch kranke oder beeinträchtigte SGB II-Leistungsempfänger, die ganzheitlich beraten, betreut und bedarfsgerecht unterstützt werden sollen. Ob der Antrag Berücksichtigung findet, ist offen.

Für die schwer erreichbaren Jugendlichen weist er auf die Gefahr sozialer Exklusion hin, der entgegen gewirkt werden müsse. Er stellt Strategien zur Erreichung der entkoppelten jungen Menschen vor, die u.a. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem LWL umgesetzt werden sollen. Hierzu gehören das Projekt „RE-Start – eine neue Chance“, das seit dem 01.02.2019 in Ennigerloh durchgeführt werde sowie die Maßnahme „Hilfe zur Selbstständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“.

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§16e SGB II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) zur Unterstützung des Integrationsprozesses seien das dritte Schwerpunktthema für 2019, führt Herr Hanewinkel aus. Das Interesse der Wirtschaft an diesen Instrumenten sei sehr hoch. Eine hohe Förderung

zum Arbeitsentgelt sei wegen des geringeren Leistungsvermögens der problembehafteten Zielgruppe erforderlich. Neben der Förderung finde ein beschäftigungsbegleitendes Coaching der Teilnehmer statt.

Frau Birkhahn dankt für den Bericht. Es sei ein großer Vorteil des Jobcenters des Kreises, als zugelassener kommunaler Träger, eigene maßgeschneiderte Angebote erarbeiten zu können.

Frau Riveiro Vega befürwortet die geplanten Projekte und Maßnahmen für die jungen Erwachsenen, sieht das Prinzip des Förderns und Forderns jedoch kritisch.

Frau Harrendorf-Vorländer, Herr Strübbe, Frau Schmelter und Herr Blömker nehmen an der Aussprache zum Bericht von Herrn Hanewinkel teil.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja	14 Stimmen
Nein	1 Stimme
Enthaltung	0 Stimmen

4.	Bericht über das Projekt „Gute Schulverpflegung im Kreis Warendorf“	034/2019
-----------	--	-----------------

Frau Lummer berichtet zur Ausgangslage des Projektes „Gute Schulverpflegung im Kreis Warendorf“ (Präsentation sh. Anlage 2). Das Thema gesunde Ernährung in der Schulverpflegung sei im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention auch im Kreis Warendorf von Bedeutung. So hatte zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung im Jahr 2018 jedes 9. Kind im Kreis Warendorf ein Gewichtsproblem.

Die Förderung einer gesunden Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist in das vom Kreistag beschlossene Handlungsprogramm des Kreisentwicklungskonzeptes WAF 2030 aufgenommen worden.

Im Projektverlauf ist ein Leitfaden mit praktikablen Handlungsempfehlungen zur Schulverpflegung im Kreis Warendorf entwickelt worden.

Frau Espeter, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW, stellt den Handlungsleitfaden vor. Dieser wurde in Form eines Ordners entwickelt, der zahlreiche Materialien, Tipps und Hinweise enthält, wie eine gute Schulverpflegung gelingen kann. Es werden praktische Orientierungshilfen für die Umsetzung in der Schule angeboten, die von der Akzeptanzförderung der Mahlzeiten bei den Schülern über die Küchenplanung bis hin zur Speisenplanung und zum Hygienemanagement reichen.

Frau Lummer teilt auf Nachfrage von Frau Birkhahn zu den Adressaten des Handlungsleitfadens mit, dass jede Schule im Kreis Warendorf einen kostenlosen Ordner erhalten habe. Zudem stehen die Inhalte des Ordners als PDF-Dokumente auf der Internet-Seite des Kreises allen Interessierten zum Herunterladen zur Verfügung. Der Leitfaden sei bei den Schulleiter-Dienstbesprechungen vorgestellt und ausgehändigt worden.

Weiter erläutert sie die Evaluationsergebnisse zur inhaltlichen Gestaltung des Leitfadens. Für die Evaluation seien 93 Schulen angeschrieben worden.

Frau Geiger regt an, zur besseren Ernährung der Kinder ausgewählte Evaluationsergebnisse mit den Eltern zu besprechen.

Herr Hövelmann sieht in dem Leitfaden eine gute Hilfestellung zur Schulverpflegung. Gleichwohl gingen in der Praxis Anspruch und Realität oft auseinander. Hintergrund sei, dass Schüler häufig gesundes Essen nicht nachfragen. Der Grundstein für eine gesunde Ernährung müsse daher vor allem in der Familie gelegt werden.

Frau Espeter ist diese Problematik bekannt. Seitens der Vernetzungsstelle werde daher in weiterführenden Schulen versucht, dieses Thema mit Schülern und Schulleitern zu besprechen. In den Mensaausschüssen der Schulen seien auch Schüler vertreten, die damit Einfluss auf den Speiseplan nehmen können. Sie bedauert, dass es keine Schulküchen mehr gebe, in denen Schüler selbst kochen können. In der Mensa dürften Schüler aufgrund der Lebensmittelhygiene-Verordnung nicht mitarbeiten.

An der Aussprache zum Bericht nehmen Herr Steinkolk, Herr Blömker, Frau Streckler, Frau Schmelter und Frau Harrendorf-Vorländer teil.

5. Umsetzungsstand des Inklusionsplans**031/2019**

Frau Klausmeier weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Umsetzungstand des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf“ bereits vor Eingang des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgesehen war.

Frau Wiedemann, seit Mai 2018 Sozialplanerin des Kreises Warendorf, stellt sich vor. Sie berichtet zum aktuellen Umsetzungsstand der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen des Inklusionsplanes (sh. Präsentation Anlage 4). Von den insgesamt 74 Maßnahmen in der Zuständigkeit des Kreises seien inzwischen 41 umgesetzt, weitere 28 seien in Bearbeitung.

Fünf geplante Maßnahmen hätten sich im Laufe des Umsetzungsprozesses als nicht durchführbar herausgestellt, diese werden im Einzelnen erläutert.

Frau Hohmann de Palma bemängelt, dass z. B. bei den Maßnahmen 62 und 68 der genaue Umsetzungsstand unklar sei, dieser müsse besser dargestellt werden.

Frau Klausmeier und Frau Lummer erläutern den Stand nochmals.

Frau Schmelter erkundigt sich hinsichtlich der Maßnahme 73, wie weit Mitarbeiter in der Lage seien, sich in der Gebärdensprache zu unterhalten.

Sie schlägt vor, an der Information des Kreishauses Hilfestellungen für Gehörlose bereitzuhalten.

Frau Middendorf weist darauf hin, dass es zur Beherrschung der Gebärdensprache erforderlich sei, diese regelmäßig zu nutzen. Ggf. müssten hier Aufbaukurse angeboten werden. Im Sachgebiet Schwerbehindertenrecht erfolge die Verständigung in der Praxis über die Schriftform. Wenn rechtzeitig Hilfebedarf angemeldet werde, könne auch ein Gebärdensprachdolmetscher bestellt werden.

Herr Dr. Seidel weist darauf hin, dass in einer Angelegenheit des Jobcenters der LWL ausgeholfen habe. In der Praxis sei es oft möglich, Hilfe hinzu zu nehmen.

Zur Maßnahme 136 erläutert Frau Middendorf auf Nachfrage von Herrn Blömker, dass bei der Neuausrichtung der Regionalplanungskonferenz auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen thematisiert werden soll. Nach dem Motto „Nicht über uns ohne uns“ solle eine Beteiligung an der Expertenrunde erfolgen.

An der Aussprache über den Bericht zum Umsetzungsstand beteiligt sich zudem Frau Birkhahn.

6.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fortschreibung des Inklusionsplans des Kreises Warendorf	039/2019
-----------	--	-----------------

Frau Hohmann de Palma erläutert den Antrag zur Fortschreibung des Inklusionsplans des Kreises Warendorf.

Sie weist darauf hin, dass es wichtig sei, die betroffenen Menschen einzubeziehen und ihnen ein Mitspracherecht zu geben.

Herr Blömker befürwortet die Überlegungen zur Fortschreibung. Die Verwaltung solle ggf. aufzeigen, mit welchen Mitteln eine Fortschreibung des Plans erfolgen könne.

Frau Birkhahn sieht die Notwendigkeit einer Fortschreibung nicht und verweist stattdessen auf das Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 plus, in dem die Handlungsfelder des Inklusionsplanes fortgeführt werden.

Frau Hohmann de Palma erwidert darauf, dass der Inklusionsplan für sich stehe und nicht Bestandteil des KEP 2030 plus sei.

Frau Strecker ergänzt, dass der Plan gesondert aufgestellt worden sei. Die Fortschreibung solle in Expertengruppen unter Hinzuziehung von betroffenen Menschen mit Behinderung erfolgen.

Herr Strübbe verweist darauf, dass der Plan mehrmals im Beirat für Menschen mit Behinderungen diskutiert wurde.

Frau Klausmeier weist auf die großen Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz hin, die ab 2020 auf die Sozialhilfeträger zukommen. Der Kreis werde fast nur noch für die existenzsichernden Leistungen zuständig sein, für die heilpädagogische Frühförderung werde voraussichtlich der Landschaftsverband zuständig.

Die Änderungen sollen nach Möglichkeit im Mai oder Juni 2019 im Sozialausschuss vorgestellt werden zusammen mit dem LWL, falls Delegationsfragen bis dahin dann geklärt seien.

Herr Strübbe lässt über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fortschreibung des Inklusionsplans abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja	3 Stimmen
Nein	8 Stimmen
Enthaltung	4 Stimmen

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.55 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Brigitte Klausmeier
Schriftführer